



krebsliga

Leseprobe Vorsorgemappe

Einblick in ausgewählte Inhalte



Patientenverfügung →
Originalseiten 1–6



Vorsorgeauftrag →
Originalseiten 1–5



Testamentratgeber →
Originalseiten 1–7



Wünsche →
Originalseiten 1–2



Checkliste →
Originalseiten 1–2



Bestellhinweis →
Print, Digital, Beratung





krebsliga

Patientenverfügung

[← Zur Übersicht](#)

Die Krebsligen der Schweiz: nah, persönlich, vertraulich, kompetent

Sind Sie oder ist eine Ihnen nahestehende Person an Krebs erkrankt?
Wir beraten und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen.
Sprechen Sie kostenlos mit einer Beratungsperson: von KrebsInfo
oder in einer der über 70 Beratungsstellen in Ihrer Nähe.
Die Krebsliga setzt sich dafür ein, dass weniger Menschen an Krebs
erkranken. Sie motiviert beispielsweise Menschen zu einem
gesünderen Lebensstil und fördert Massnahmen zur Früherkennung
von Krebs.

Impressum

Krebsliga Schweiz
Effingerstrasse 40
3001 Bern

Projektleitung und Redaktion

Eveline Bossart und Romy Kahl, Krebsliga Schweiz

Fachberatung

Regula Hälg, Krebsliga Schweiz
Ralf Jox, klinischer Ethiker am CHUV und Professor für Medizinethik, Universität Lausanne
Daniela Mustone, Krebsliga Aargau
Marilyn Schönmann, Krebsliga Freiburg
Marion Surbeck, Krebsliga Schaffhausen
Carina Urriani, Krebsliga Tessin

Grafische Gestaltung

Wassmer Graphic Design, Wyssachen

Druck

Hartmann Druck und Medien GmbH, Hilzingen

Rechtlicher Hinweis

Diese Dokumente unterstützen Sie dabei, selbstbestimmt vorzusorgen. Sie ersetzen keine medizinische, rechtliche oder notarielle Beratung.

Bitte beachten Sie:

- Gesetze und Vorschriften können sich ändern.
- Je nach Kanton können unterschiedliche Regelungen gelten.
- Ihre persönliche Situation kann besondere Fragen mit sich bringen.

Lassen Sie sich von medizinischen und juristischen Fachpersonen beraten.

Die Krebsliga übernimmt keine Gewähr und keine Haftung dafür, dass die Informationen vollständig, richtig und aktuell sind.

Inhalt

Patientenverfügung: Was Sie wissen müssen	5
--	----------

Meine Patientenverfügung	9
---------------------------------	----------

(Ab Seite 9 können Sie die Seiten heraustrennen.)

Was ist mir wichtig: im Leben, bei schwerer Krankheit und wenn ich sterbe?	12
---	----

Medizinische Behandlung	15
-------------------------	----

Rea-Status	16
-------------------	-----------

Wo möchte ich sterben?	18
------------------------	----

Mein Körper: Organspende, Forschung, Lehre	20
--	----

Unterstützung und Beratung	23
----------------------------	----



Patientenverfügung digital ausfüllen?

Scannen Sie den QR-Code und füllen Sie die Patientenverfügung digital aus.

Drucken Sie die Patientenverfügung aus.

Unterschreiben Sie diese handschriftlich.

Nur dann ist Ihre Patientenverfügung gültig.



Patientenverfügung: Was Sie wissen müssen

Was ist eine Patientenverfügung?

- In der Patientenverfügung schreiben Sie auf, was Sie sich wünschen und was nicht: pflegerisch und medizinisch.
- Sie erkranken plötzlich schwer oder haben einen Unfall? Dann können Sie vielleicht nicht mehr selbst entscheiden.
- Das bedeutet, Sie sind nicht mehr urteilsfähig.
- Dann müssen meistens Ihre Angehörigen entscheiden.
- Eine Patientenverfügung kann Ihren Angehörigen oder nahestehenden Menschen die Entscheidungen erleichtern.



Was passiert, wenn ich nicht mehr urteilsfähig bin?

Dann entscheidet das medizinische Fachpersonal gemeinsam mit einer Person, die Sie vertritt.

Diese Person kann Ihre vertretungsberechtigte Person sein. Sie benennen diese Person schriftlich in Ihrer Patientenverfügung. Es ist wichtig, dass diese Person Ihre Wünsche kennt. Sprechen Sie mit ihr darüber.



Was macht eine vertretungsberechtigte Person?

Falls Sie nicht mehr urteilsfähig sind:

- Fachpersonen im Spital informieren die vertretungsberechtigte Person über Ihre gesundheitliche Situation. Und darüber, welche medizinischen Massnahmen sinnvoll sind.
- Die Person vertritt Ihre Wünsche gegenüber medizinischen Fachpersonen.
- Die Person weiss, wie Sie behandelt, gepflegt und betreut werden möchten.
- Die Person stimmt Behandlungen zu oder lehnt sie ab.
- Die Person entscheidet auch bei medizinischen oder pflegerischen Fragen, die nicht in der Patientenverfügung stehen. Die Person berücksichtigt dabei, was Sie wollen und was Sie sich wünschen.



Wen kann ich als vertretungsberechtigte Person bestimmen?

- Ehefrau, Ehemann, Partnerin, Partner
- Tochter, Sohn
- weitere Nahestehende oder eine Person des Vertrauens



Wann verfasse ich eine Patientenverfügung?

Sie können eine Patientenverfügung verfassen, solange Sie urteilsfähig sind. Unabhängig davon, ob sie krank sind oder nicht. Wenn Sie schwer erkrankt sind, ist es besonders sinnvoll.



Kann ich die Patientenverfügung ändern?

Ja, Sie können die Patientenverfügung jederzeit ändern, solange Sie urteilsfähig sind. Darauf müssen Sie achten:

- Wenn Sie etwas ändern: Schreiben Sie das Datum dazu und unterschreiben Sie. Dann ist die Änderung rechtsgültig.
- Wenn Sie eine neue Patientenverfügung schreiben: Vernichten Sie die alte Patientenverfügung und alle Kopien davon.
- Überprüfen Sie Ihre Patientenverfügung regelmässig: alle 2 Jahre, wenn sich Ihr Gesundheitszustand oder Ihre Lebensumstände ändern.

- Sagen Sie Ihrer vertretungsberechtigten Person, Ihrer zuständigen Ärztin oder Ihrem zuständigen Arzt, dass Sie Ihre Patientenverfügung geändert haben.



Wer sollte über meine Patientenverfügung Bescheid wissen?

- die vertretungsberechtigte Person
- Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt
- Geben Sie diesen Personen eine Kopie und sagen Sie ihnen, wo das Original ist.



Wo bewahre ich die Patientenverfügung auf?

- Das Original bewahren Sie bei sich auf.
- Eine Kopie bei Ihrer vertretungsberechtigten Person: Sie muss wissen, wo das Original ist.
- Sie füllen die beigelegte Karte aus. Bewahren Sie die Karte in Ihrem Portemonnaie auf.
- Sie lassen den Ort auf Ihrer Versicherungskarte abspeichern. Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach, wie das funktioniert.
- Sie legen die Patientenverfügung ins elektronische Patientendossier (EPD).



krebsliga

Vorsorgeauftrag

[← Zur Übersicht](#)

Die Krebsligen der Schweiz: nah, persönlich, vertraulich, kompetent

Sind Sie oder ist eine Ihnen nahestehende Person an Krebs erkrankt?
Wir beraten und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen.
Sprechen Sie kostenlos mit einer Beratungsperson: von KrebsInfo
oder in einer der über 70 Beratungsstellen in Ihrer Nähe.
Die Krebsliga setzt sich dafür ein, dass weniger Menschen an Krebs
erkranken. Sie motiviert beispielsweise Menschen zu einem
gesünderen Lebensstil und fördert Massnahmen zur Früherkennung
von Krebs.

Impressum

Krebsliga Schweiz
Effingerstrasse 40
3001 Bern

Projektleitung und Redaktion

Eveline Bossart und Romy Kahl, Krebsliga Schweiz

Fachberatung

Prof. Dr. Regina Aebi-Müller, Professorin für Privatrecht und Privatrechtsvergleichung, Universität Luzern
Regula Hälg, Krebsliga Schweiz
Daniela Mustone, Krebsliga Aargau
Marilyn Schönmann, Krebsliga Freiburg
Marion Surbeck, Krebsliga Schaffhausen
Carina Urriani, Lega cancro Ticino

Grafische Gestaltung

Wassmer Graphic Design, Wyssachen

Druck

Hartmann Druck und Medien GmbH, Hilzingen

Rechtlicher Hinweis

Diese Dokumente unterstützen Sie dabei, selbstbestimmt vorzusorgen. Sie ersetzen keine medizinische, rechtliche oder notarielle Beratung.

Bitte beachten Sie:

- Gesetze und Vorschriften können sich ändern.
- Je nach Kanton können unterschiedliche Regelungen gelten.
- Ihre persönliche Situation kann besondere Fragen mit sich bringen.

Lassen Sie sich von medizinischen und juristischen Fachpersonen beraten.

Die Krebsliga übernimmt keine Gewähr und keine Haftung dafür, dass die Informationen vollständig, richtig und aktuell sind.

Inhalt

Schritt für Schritt zu meinem Vorsorgeauftrag	4
Was ist ein Vorsorgeauftrag?	4
Brauche ich einen Vorsorgeauftrag?	4
Was ist, wenn ich keinen Vorsorgeauftrag habe?	4
Was regle ich im Vorsorgeauftrag?	7
Was ist Personensorge?	7
Was ist Vermögenssorge?	7
Was ist eine Vertretung im Rechtsverkehr?	8
Wann ist mein Vorsorgeauftrag rechtsgültig?	8
Wann ist mein Vorsorgeauftrag wirksam?	8
Kann ich meinen Vorsorgeauftrag ändern?	8
Wie wähle ich die vertretungsberechtigte Person?	9
Welche Rechte und Pflichten hat die vertretungsberechtigte Person?	9
Wo soll ich den Vorsorgeauftrag aufbewahren?	9
Mit welchen Kosten muss ich rechnen?	9
Was passiert mit meinem Kind, wenn ich sterbe oder nicht mehr urteilsfähig bin?	11
Wie heisst das Dokument für die KESB?	11
Muster Vorsorgeauftrag	12
Sicher vorgesorgt: mein Vorsorgeauftrag	12
Unterstützung und Beratung	15

Schritt für Schritt zu meinem Vorsorgeauftrag

Was ist ein Vorsorgeauftrag?

Im Vorsorgeauftrag bestimmen Sie eine Person, die für Sie entscheidet und Sie rechtlich vertritt. Das ist wichtig, wenn Sie selbst nicht mehr entscheiden können. Dann gelten Sie als nicht mehr urteilsfähig.

Der Vorsorgeauftrag ist in 3 Bereiche unterteilt:



Für alle 3 Bereiche können Sie entweder die gleiche Person wählen oder verschiedene Personen.

Aber: Es ist sinnvoll, für die Vermögenssorge und als Vertretung im Rechtsverkehr die gleiche Person zu wählen. Diese Bereiche überschneiden sich.

Haben Sie eine Patientenverfügung? Benennen Sie die gleiche Person für die Personensorge. Mehr zu den Bereichen finden Sie ab Seite 7.



Brauche ich einen Vorsorgeauftrag?

- Nein, Sie brauchen nicht zwingend einen Vorsorgeauftrag.
- Er hilft aber Menschen, die nicht mehr urteilsfähig sind.
- Damit können Sie Ihre Gesundheit, Ihre Pflege und Ihre Finanzen vorab regeln.
- Eine Vertrauensperson von Ihnen kümmert sich um diese Dinge, wenn Sie das nicht mehr können.



Was ist, wenn ich keinen Vorsorgeauftrag habe?

Sie sind nicht mehr urteilsfähig? Dann können Sie nicht mehr selbst entscheiden. Sie brauchen dann jemanden, der Sie vertritt.

Wer Sie dann vertritt, ist abhängig davon, ob Sie verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft sind oder nicht.



Kein Vorsorgeauftrag: Ich bin verheiratet

Leben Sie mit Ihrer Ehepartnerin oder Ihrem Ehepartner in einem Haushalt? Oder leben Sie getrennt, unterstützen sich aber noch gegenseitig?

- Dann darf Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartnerpartner Sie gesetzlich vertreten.
- Sie oder er darf die Rechnungen bezahlen.
- Sie oder er darf den Unterhalt organisieren.
- Die Ehepartnerin oder der Ehepartner darf Ihre Post öffnen und erledigen.
- Die Ehepartnerin oder der Ehepartner vertritt Sie bei medizinischen Entscheidungen, wenn Sie keine Patientenverfügung haben.

Aber: Bei wichtigen Dingen muss die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zustimmen. Beispielsweise, wenn Ihr Haus oder Ihre Wohnung verkauft werden soll.

Sie sind nicht verheiratet, leben aber in einer eingetragenen Partnerschaft? Dann gilt dasselbe wie oben beschrieben.



Kein Vorsorgeauftrag: Ich bin nicht verheiratet

Wer Sie vertritt, ist abhängig davon, was entschieden werden muss.

Was ist bei medizinischen Entscheidungen?

- Hier vertritt Sie eine nahestehende Person.
- Vertretungsberechtigt sind: Lebenspartnerin, Lebenspartner, Kinder oder Enkelkinder, Eltern und Geschwister.
- Das gilt aber nur, wenn Sie dieser Person nahestehen und Sie sich regelmässig unterstützen.
- Sie sind nicht verheiratet und möchten für medizinische Behandlungen und Ihre Gesundheit vorsorgen? Dann füllen Sie eine Patientenverfügung aus. Dort können Sie auch eine andere vertretungsberechtigte Person bestimmen als im Vorsorgeauftrag.

Was ist bei anderen Entscheidungen?

Hier dürfen nahestehende Personen Sie nicht vertreten. Die KESB bestimmt dann eine Person, die Sie vertritt. Diese Person heisst Beiständin oder Beistand.



krebsliga

Testament-Ratgeber

[← Zur Übersicht](#)

Die Krebsligen der Schweiz: nah, persönlich, vertraulich, kompetent

Sind Sie oder ist eine Ihnen nahestehende Person an Krebs erkrankt?
Wir beraten und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen.
Sprechen Sie kostenlos mit einer Beratungsperson: von KrebsInfo
oder in einer der über 70 Beratungsstellen in Ihrer Nähe.
Die Krebsliga setzt sich dafür ein, dass weniger Menschen an Krebs
erkranken. Sie motiviert beispielsweise Menschen zu einem
gesünderen Lebensstil und fördert Massnahmen zur Früherkennung
von Krebs.

Impressum

Krebsliga Schweiz
Effingerstrasse 40
3001 Bern

Projektleitung und Redaktion

Eveline Bossart und Romy Kahl, Krebsliga Schweiz

Fachberatung

Prof. Dr. Regina Aebi-Müller, Professorin für Privatrecht und Privatrechtsvergleichung, Universität Luzern
Regula Hälg, Krebsliga Schweiz
Daniela Mustone, Krebsliga Aargau
Marilyn Schönmann, Krebsliga Freiburg
Marion Surbeck, Krebsliga Schaffhausen
Carina Urriani, Lega cancro Ticino

Grafische Gestaltung

Wassmer Graphic Design, Wyssachen

Druck

Hartmann Druck und Medien GmbH, Hilzingen

Rechtlicher Hinweis

Diese Dokumente unterstützen Sie dabei, selbstbestimmt vorzusorgen. Sie ersetzen keine medizinische, rechtliche oder notarielle Beratung.

Bitte beachten Sie:

- Gesetze und Vorschriften können sich ändern.
- Je nach Kanton können unterschiedliche Regelungen gelten.
- Ihre persönliche Situation kann besondere Fragen mit sich bringen.

Lassen Sie sich von medizinischen und juristischen Fachpersonen beraten.

Die Krebsliga übernimmt keine Gewähr und keine Haftung dafür, dass die Informationen vollständig, richtig und aktuell sind.

Inhalt

Brauche ich ein Testament?	5
Welche Form ist die richtige?	7
Wie vererbe ich heute?	8
Erbfolge und Anteile	9
Wie gehe ich am besten vor?	10
Wie sieht ein gültiges Testament aus?	12
Wie schreibe ich es am besten?	14
Was, wenn ich meine Meinung ändere?	17
Unterstützung und Beratung	19



Brauche ich ein Testament?

Wenn Sie ein Testament verfassen, übernehmen Sie Verantwortung: für sich selbst und für die Menschen oder Organisationen, die Ihnen am Herzen liegen. Sie bestimmen selbst, was nach Ihrem Tod mit Ihrem Geld und Ihren Sachen passiert. So können Sie sicher sein, dass Ihr Wille respektiert wird.



Schreiben Sie Ihr Testament rechtzeitig. Das gibt Ihnen Sicherheit und innere Ruhe. Damit können Sie Ihre Familie entlasten, Streit vermeiden und Gutes tun.

In diesem Ratgeber zeigen wir Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie vorgehen können.

Sie erfahren:

- Wann ist ein Testament sinnvoll?
- Welche Formen gibt es?
- Wie schreiben Sie Ihr Testament?
- Wie bewahren Sie es sicher auf?

Das ist ein wichtiger Schritt für Sie und die Menschen, die Ihnen am Herzen liegen.

Wann ist ein Testament besonders sinnvoll?

- Sie sind alleinstehend und haben keine Kinder.
- Sie sind nicht mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner verheiratet. Ihre Partnerschaft ist nicht eingetragen.
- Sie möchten eine nicht verwandte Person oder eine gemeinnützige Organisation unterstützen.
- Sie möchten Ihre Angehörigen entlasten und Konflikte vermeiden.



Was macht die Krebsliga?

Die Krebsliga ist ab dem ersten Moment für Krebsbetroffene und ihre Nahestehenden da. Sie berät, informiert und unterstützt.

Die Krebsliga setzt sich zusammen aus der Krebsliga Schweiz und den 18 kantonalen und regionalen Krebsligen. So sind wir auch in Ihrer Region als direkte Ansprechpartnerin für Sie da.



Niemand soll sich mit Krebs allein fühlen.

Was leistet die Krebsliga für Betroffene und ihr Umfeld?

Die Krebsliga Schweiz engagiert sich seit über 110 Jahren für Krebsbetroffene und ihr Umfeld:

- Als Dachorganisation mit Sitz in Bern informiert und berät die Krebsliga Schweiz Betroffene, Nahestehende und Fachleute.
- Sie setzt sich für die Prävention und Früherkennung von Krebs ein und fördert die unabhängige Krebsforschung in der Schweiz.
- Sie gibt Betroffenen und Angehörigen eine Stimme in der Öffentlichkeit und auf politischer Ebene.
- Sie unterstützt und vernetzt die 18 kantonalen und regionalen Krebsligen.
- Die Krebsliga Schweiz finanziert sich zu über 90 Prozent aus Spenden.

18 kantonale und regionale Krebsligen beraten an über 70 Standorten in der Schweiz:

- Die Fachpersonen in den kantonalen und regionalen Krebsligen beraten Krebsbetroffene und Nahestehende zu allen Themen rund um Krebs, während und nach einer Erkrankung.
- Sie unterstützen bei der Organisation von Entlastung, beim Kontakt mit den Sozialversicherungen und helfen bei Bedarf auch finanziell.
- Neben der persönlichen Beratung bieten die Krebsligen Betroffenen und ihrem Umfeld verschiedene Kurse an und sie engagieren sich für die Prävention und Früherkennung von Krebs.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Vielen herzlichen Dank, wenn Sie die Krebsliga in Ihrem Testament berücksichtigen. Bitte überlegen Sie sich in diesem Fall, wen Sie unterstützen möchten: die Krebsliga Schweiz oder eine kantonale oder regionale Liga. Geben Sie die Organisation mit der ganzen Adresse an. Nur so kann Ihre Spende sicher zugewiesen werden.

Die Adressen aller Krebsligen in der Schweiz finden Sie auf Seite 19.



Welche Form ist die richtige?



Testament

Ein Testament ist die einfachste Form, um Ihren Nachlass zu regeln. Sie müssen Ihre Wünsche darin von A bis Z von Hand auf neutrales Papier schreiben. Datieren und unterschreiben Sie Ihr Testament am Schluss.

Können Sie das Testament nicht handschriftlich verfassen? Dann lassen Sie das getippte Testament von einer Urkundsperson beglaubigen.

Wie ein gültiges Testament aussieht, finden Sie auf Seite 12.



Ehe- und Erbvertrag

Verheiratete Paare mit Kindern regeln ihren Nachlass oft mithilfe eines Ehe- und eines Erbvertrags. Die Kinder müssen dann nicht miteinbezogen werden. Im Ehevertrag wird der Güterstand vereinbart. Sie haben die Möglichkeit, der überlebenden Ehegattin oder dem überlebenden Ehegatten das gesamte gemeinsame Vermögen zuzuschreiben.

Beide Dokumente müssen Sie öffentlich beurkunden lassen. Im Internet finden Sie eine Urkundsperson in Ihrer Nähe.



Erbverzichtsvertrag

Sie möchten sich als überlebende Ehepartnerin oder als überlebender Ehepartner maximal absichern? Dann vereinbaren Sie mit Ihren Kindern oder Stiefkindern einen Erbverzichtsvertrag. In diesem Fall erben die Kinder erst nach der oder dem Zweitversterbenden.

Dieser Vertrag muss öffentlich beurkundet werden. Informieren Sie sich nach einer Urkundsperson in Ihrer Nähe.



Schenkung

Mit einer Schenkung ist es möglich, bereits zu Lebzeiten einen Teil Ihres eigenen Vermögens einer Person oder einer Organisation (zum Beispiel der Krebsliga) zu übergeben.

Ihr Vorteil: Sie können den geschenkten Betrag an die Krebsliga von Ihren Steuern abziehen.



krebsliga

Meine Wünsche nach dem Tod

[← Zur Übersicht](#)

Meine Wünsche nach dem Tod

Meine persönlichen Angaben:

Vorname/Name: _____

Geburtsdatum: _____



**Diese Person kennt
meine Wünsche:**



**Dieses Bestattungs-
unternehmen organisiert
meine Beisetzung:**



Falls mehrere Personen Ihre Wünsche kennen, können Sie diese hier auch nennen.



Überlegen Sie sich: Auch wenn Sie beispielsweise in einem Friedwald beerdigt werden, benötigen Sie ein Bestattungsunternehmen.

- ☐ Die oben genannte Person ist über meine Wünsche nach dem Tod informiert. Sie organisiert alles.
- ☐ Ich habe niemanden informiert.



**Wie möchte ich bestattet
werden?**

- ☐ Ich möchte eingeäschert werden.
- ☐ Ich wünsche mir eine Erdbestattung.
- ☐ anderes:

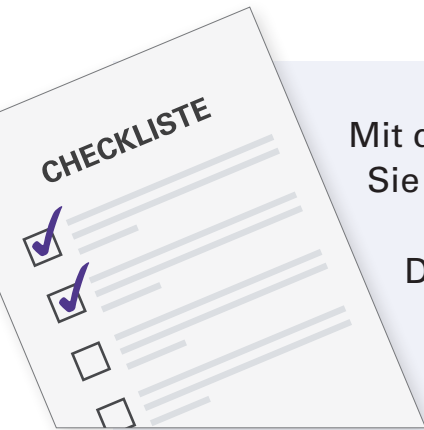


krebsliga

Eine nahestehende Person stirbt: Ihre Checkliste

[← Zur Übersicht](#)

Eine nahestehende Person stirbt: Ihre Checkliste



Mit den anderen Dokumenten der Vorsorgemappe sorgen Sie vor, falls Sie nicht mehr urteilsfähig sind.

Diese Checkliste hingegen hilft Ihren nahestehenden Personen, wenn Sie sterben. Legen Sie die Checkliste zu den anderen Dokumenten der Vorsorgemappe.

Nachfolgend finden Sie zahlreiche Informationen. Diese helfen Ihnen dabei:

An was muss ich denken?

Was muss ich organisieren?



Wen muss ich benachrichtigen?

Eine Ärztin oder ein Arzt muss den Tod bestätigen und die Todesbescheinigung ausstellen.

Je nachdem, wie und wo Ihre nahestehende Person gestorben ist, müssen Sie Folgendes tun:



Meine nahestehende Person verstirbt zu Hause: Was tun?

- ☐ Telefon an Hausärztin oder Hausarzt
- ☐ Falls nicht erreichbar, rufen Sie die Bereitschaftsärztin oder den Bereitschaftsarzt in Ihrer Region an.
- ☐ Sie oder er untersucht die Todesursache und stellt die Todesbescheinigung aus. Machen Sie für sich mehrere Kopien davon.



Meine nahestehende Person verstirbt im Spital oder Pflegeheim: Was tun?

Dann organisiert das Personal im Spital oder Pflegeheim die Todesbescheinigung.



Unfall, Gewalt oder Suizid zu Hause?

- ☐ Informieren Sie die Polizei: 117.

Die Polizei bestellt dann eine Ärztin oder einen Arzt.



krebsliga

Bestellhinweis

**Möchten Sie die vollständige Vorsorgemappe bestellen,
digital ausfüllen oder mehr erfahren?**



Printversion bestellen

Bestellen Sie die gedruckte Vorsorgemappe über den QR-Code



Digitale Patientenverfügung ausfüllen

Die Patientenverfügung können Sie digital ausfüllen über den QR-Code



Beratung erhalten

Beratung bei der Krebsliga in Ihrer Region oder via KrebsInfo – siehe letzte Seite mit den Adressen

[← Zur Übersicht](#)

Unterstützung und Beratung – die Krebsliga in Ihrer Region

Krebsliga Aargau

Kasernenstrasse 25
Postfach 3225
5001 Aarau
Tel. 062 834 75 75
admin@krebssliga-aargau.ch
www.krebssliga-aargau.ch
IBAN: CH09 0900 0000 5001 2121 7

Krebsliga beider Basel

Petersplatz 12
4051 Basel
Tel. 061 319 99 88
info@klbb.ch
www.klbb.ch
IBAN: CH11 0900 0000 4002 8150 6

Krebsliga Bern

Ligue bernoise contre le cancer
Schwanengasse 5/7
Postfach
3001 Bern
Tel. 031 313 24 24
info@krebssligabern.ch
www.krebssligabern.ch
IBAN: CH23 0900 0000 3002 2695 4

Ligue fribourgeoise contre le cancer

Krebsliga Freiburg
route St-Nicolas-de-Flüe 2
case postale
1701 Fribourg
tél. 026 426 02 90
info@liguecancer-fr.ch
www.liguecancer-fr.ch
IBAN: CH49 0900 0000 1700 6131 3

Ligue genevoise contre le cancer

29, Rue Sautter
1205 Genève
tél. 022 322 13 33
info@lgc.ch
www.lgc.ch
IBAN: CH80 0900 0000 1200 0380 8

Krebsliga Graubünden

Ottoplatz 1
Postfach 368
7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch
IBAN: CH97 0900 0000 7000 1442 0

Ligue jurassienne contre le cancer

rue des Moulins 12
2800 Delémont
tél. 032 422 20 30
info@ljcc.ch
www.liguecancer-ju.ch
IBAN: CH13 0900 0000 2500 7881 3

Ligue neuchâteloise contre le cancer

faubourg du Lac 17
2000 Neuchâtel
tél. 032 886 85 90
LNCC@ne.ch
www.liguecancer-ne.ch
IBAN: CH23 0900 0000 2000 6717 9

Krebsliga Ostschweiz SG, AR, AI, GL

Flurhofstrasse 7
9000 St. Gallen
Tel. 071 242 70 00
info@krebssliga-ostschweiz.ch
www.krebssliga-ostschweiz.ch
IBAN: CH29 0900 0000 9001 5390 1

Krebsliga Schaffhausen

Mühlentalstrasse 84
8200 Schaffhausen
Tel. 052 741 45 45
info@krebssliga-sh.ch
www.krebssliga-sh.ch
IBAN: CH65 0900 0000 8200 3096 2

Krebsliga Solothurn

Wengistrasse 16
4500 Solothurn
Tel. 032 628 68 10
info@krebssliga-so.ch
www.krebssliga-so.ch
IBAN: CH73 0900 0000 4500 1044 7

Krebsliga Thurgau

Bahnhofstrasse 5
8570 Weinfelden
Tel. 071 626 70 00
info@krebssliga-thurgau.ch
www.krebssliga-thurgau.ch
IBAN: CH58 0483 5046 8950 1100 0

Lega cancro Ticino

Piazza Nosetto 3
6500 Bellinzona
Tel. 091 820 64 20
info@legacancro-ti.ch
www.legacancro-ti.ch
IBAN: CH19 0900 0000 6500 0126 6

Ligue valaisanne contre le cancer

Krebsliga Wallis
Siège central:
rue de la Dixence 19
1950 Sion
tél. 027 322 99 74
info@lvcc.ch
www.lvcc.ch
Beratungsbüro:
Spitalzentrum Oberwallis
Überlandstrasse 14
3900 Brig
Tel. 027 604 35 41
Mobile 079 644 80 18
info@krebssliga-wallis.ch
www.krebssliga-wallis.ch
IBAN: CH73 0900 0000 1900 0340 2

Ligue vaudoise contre le cancer

Avenue d'Ouchy 18
1006 Lausanne
tél. 021 623 11 11
info@lvc.ch
www.lvc.ch
IBAN: CH89 0024 3243 4832 0501 Y

Krebsliga Zentralschweiz LU, OW, NW, SZ, UR, ZG

Löwenstrasse 3
6004 Luzern
Tel. 041 210 25 50
info@krebssliga.info
www.krebssliga.info
IBAN: CH61 0900 0000 6001 3232 5

Krebsliga Zürich

Freiestrasse 71
8032 Zürich
Tel. 044 388 55 00
info@krebssligazuerich.ch
www.krebssligazuerich.ch
IBAN: CH77 0900 0000 8000 0868 5

Krebshilfe Liechtenstein

Landstrasse 40a
FL-9494 Schaan
Tel. 00423 233 18 45
admin@krebshilfe.li
www.krebshilfe.li
IBAN: LI98 0880 0000 0239 3221 1

Krebsliga Schweiz

Effingerstrasse 40
Postfach
3001 Bern
Tel. 031 389 91 00
www.krebssliga.ch
IBAN: CH95 0900 0000 3000 4843 9

Broschüren

Tel. 0844 85 00 00
shop@krebssliga.ch
www.krebssliga.ch/broschueren

Beratungsangebot KrebsInfo

Mo – Fr 10 – 18 Uhr
0800 11 88 11
krebinfo@krebssliga.ch
www.krebssliga.ch/chat
WhatsApp: 031 389 92 40

Beratungsangebot stopsmoking

Tel. 0848 000 181
Anruf kostenlos
Mo – Fr 11 – 19 Uhr

Ihre Spende freut uns.

KrebsInfo

0800 11 88 11

Montag bis Freitag
10–18 Uhr

Anruf kostenlos
krebinfo@krebssliga.ch